

**SOZIALHILFE UND
ASYLLEISTUNGEN**

Finanzielle Hilfe: Wohnung und Lebensunterhalt



Asylleistungen

Bis Sie eine Fiktionsbescheinigung haben, können Sie Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (**AsylbLG**) bekommen. Sie erhalten vom städtischen → Sozialamt Unterstützung für Ernährung, Unterkunft, Heizung, Kleidung etc.

✓ Antrag auf Gewährung v. Sozialhilfeleistungen f. ukrainische Kriegsflüchtlinge



Grundsicherung

für Arbeitslose

Wer kein ausreichendes Einkommen hat, kann beim → Jobcenter Grundsicherung (auch "**Hartz IV**" oder "**ALG II**" genannt) beantragen. Das Jobcenter hilft auch bei der Suche nach Arbeit.



im Rentenalter

Für Personen im Rentenalter (ab 65-67 Jahre) und bei dauerhafter **Erwerbsminderung** gibt es ebenfalls ab 1.6. Leistungen zur Grundsicherung. Diese werden bei der → Kreisverwaltung beantragt.



Bankkonto

Sie dürfen bei jeder Bank ein **Konto** eröffnen. Nicht alle Banken bieten Geflüchteten ein Girokonto an. Sie haben das Recht, ein Basiskonto zu eröffnen.

- ✓ Reisepass/ID-Card
- ✓ Adresse für Post/Meldebescheinigung

Darf nicht verwehrt werden: **Basiskonto**



Wohnung mieten

Die Suche nach einer geeigneten **Wohnung** kann in Deutschland eine Weile dauern. Es gibt viele Online-Portale mit Mietwohnungen.

Wenn Sie eine Wohnung gefunden haben: Sofern Sie Geld vom Staat bekommen möchten, kontaktieren Sie unbedingt → Sozialamt, Jobcenter oder Kreisverwaltung Neuwied, **bevor Sie einen Mietvertrag unterschreiben.**

✓ Formular für Wohnungsgeber (Vermieter)



Gemeinschaftsunterkunft

Wenn Sie keine andere Option haben, können Sie nach Anmeldung (!) in der **Gemeinschaftsunterkunft** der Stadt Neuwied in der Turnhalle Niederbieber schlafen ☎ 02631 802-237 (→ Sozialamt). In der Halle sind keine **Haustiere** erlaubt. Der → Tierschutzverein Neuwied hilft, Tiere zu versorgen.

